



LANUV NRW, 40208 Düsseldorf

An alle Abgabepflichtigen
und Bevollmächtigten

Nur per E-Mail

Auskunft erteilt:
Herr Dr. José Fernández
Direktwahl 02361 305-1105
Fax 02361 305-2605
jose.fernandez
@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
58.2/30.OZG
bei Antwort bitte angeben

Festsetzung der Abwasserabgabe
Inbetriebnahme des OZG-Portals AbwAG Online

Datum: 10.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitsprozesse möchte ich Sie über die Inbetriebnahme des OZG-Portals AbwAG Online sowie über die Änderungen bei den bisherigen Versandaktionen informieren.

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

1. Über AbwAG Online:

Das OZG-Portal AbwAG Online (www.abwag.nrw.de) soll Ihnen einen Weg zur digitalen Kommunikation für die Vorgänge zur Festsetzung und Verrechnung der Abwasserabgabe anbieten.

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Das Ziel des OZG-Portal ist es, dass Sie zukünftig als Abgabepflichtiger bzw. Bevollmächtigter alle Erklärungen, Anträge und Mitteilungen, die für die Festsetzung und Verrechnung der Abwasserabgabe notwendig sind, in digitaler Form ausfüllen und an das LANUV senden können. Darüber hinaus, können Sie weitere Dokumente und Nachweisunterlagen über das OZG-Portal hochladen.

Ein Schreiben mit den entsprechenden Zugangsdaten werden Sie als Abgabepflichtiger bzw. Bevollmächtigter zeitnah **per Post** erhalten.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



Die Unterscheidung nach Abgabepflichtigen bzw. Bevollmächtigten wird Ihnen zusätzlich ermöglichen, nur die Informationen und Formulare ansehen und bearbeiten zu dürfen, die sich unmittelbar mit der Abgabepflicht bzw. aus dem Umfang der Vollmacht ergeben.

Sie finden bei AbwAG Online alle Informationen rund um Ihre Kontaktinformationen sowie die möglichen Wege, die mir für die Kommunikation mit Ihnen zur Verfügung stehen (u.a. ladungsfähige Adressen und E-Mail-Adressen). Außerdem können Sie hier viele Informationen zu den Stammdaten für die verschiedenen Festsetzungsbereiche der Abwasserabgabe finden:

- Schmutzwasser (SW): Einleitungsstellen, Messstellen sowie die von Ihnen gemeldeten Entnahmestellen für die Anerkennung einer Vorbelastung gem. § 4 Abs. 3 AbwAG.
- Kleineinleiter (KE): Gemeinde.
- Niederschlagswasser aus der öffentlichen Kanalisation (NW): Teilnetze.
- Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen (GN): Gesamt- und Teilflächen.

Das OZG-Portal bietet auch die Formulare für die Erklärungen

- von Überwachungswerten nach § 6 Abs. 1 AbwAG, sowie
 - eine Ausnahme von der Abgabepflicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 AbwAG
- an, welche wie gewohnt, mit Ihren Stammdaten vorausgefüllt sind.

Ich strebe an, die restlichen Formulare, die mit den bisherigen Versandaktionen (siehe Punkt 2) in Verbindung stehen, bis Ende des Jahres online zur Verfügung zu stellen. Bis Ende 2024 sollen die Antragsformulare zu den Heraberkklärungen nach § 4 Abs. 5 AbwAG, zu den Anträgen auf Vorbelastung gem. § 4 Abs. 3 AbwAG und die Mitteilungen für Maßnahmen im Rahmen der Verrechnung (§ 10 Abs. 3 und 4 AbwAG sowie § 8 Abs. 6 AbwAG NRW i.V.m. § 10 Abs. 3 oder 4 AbwAG) sukzessiv ergänzt werden.

Das OZG-Portal wird kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert, deshalb nehme ich gerne Ihre Verbesserungsvorschläge entgegen. Diese können Sie jederzeit über das Funktionspostfach umweltabgaben@lanuv.nrw.de melden.

2. Änderungen bei den bisherigen Versandaktionen:

Die Regelungen des AbwAG und des AbwAG NRW (§ 6 Abs. 1 AbwAG, § 11 Abs. 2 AbwAG und § 10 AbwAG NRW) stellen **eine Erklärungspflicht** für die Abgabepflichtigen dar. Die bisherigen Versandaktionen, die zwei Mal im Jahr stattfanden und als eine Serviceleistung des LANUV zu sehen waren,



umfassten neben der Zusendung eines Informationsschreibens auch die vorausgefüllten Erklärungsformulare sowie entsprechende Ausfüllhilfen.

Das OZG-Portal soll die bisherige Serviceleistung ersetzen. Mit der Inbetriebnahme von AbwAG-Online wird **ab sofort** diese Art des Service (vorausgefüllte Blankoformulare) entfallen. Das OZG-Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, Erklärungen zu erfassen und zwischen zu speichern. Nach der endgültigen Zusendung einer Erklärung (Übertragung an unsere DV-Anwendung) ist eine Korrektur derzeit noch nicht möglich. Falls Sie nachträglich (innerhalb des Erklärungszeitraumes) Änderungen dem LANUV mitteilen möchten, so nutzen Sie bitte die ausfüllbaren Blankovordrucke auf der u.s. Internetseite.

Falls Sie das OZG-Portal nicht nutzen und die Kommunikation über den bisherigen Weg weiterverfolgen möchten, so verwenden Sie bitte die ausfüllbaren Blankovordrucke auf nachfolgender Internetseite:

www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/umweltabgaben/abwasserabgabe/service/formulare

Hier sind die notwendigen Daten vollumfänglich einzutragen und von Ihnen unterschrieben per E-Mail an umweltabgaben@lanuv.nrw.de bzw. auf dem Postweg ggf. unter Berücksichtigung der entsprechenden Fristen an folgende Adresse zu senden:

LANUV NRW
Fachbereich 58.2
40208 Düsseldorf

Zukünftig werde ich Sie über anstehende Aufforderungen zur Abgabeerklärung **rechtzeitig erinnern:**

- Im Januar für die Erklärungen
 - der Berechnungsdaten sowie den Antrag auf Befreiung für die Bereiche Kleineinleiter und Niederschlagswasser aus öffentlicher Kanalisation sowie gewerbliche befestigten Flächen, und
 - der Jahresschmutzwassermenge (falls nicht durch Wasserrecht ganzjährig geregelt).
- Im September/Okttober für die Erklärungen
 - von Überwachungswerten nach § 6 Abs. 1 AbwAG, sowie
 - eine Ausnahme von der Abgabepflicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 AbwAG.



Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeitung jederzeit zur Verfügung:

Seite 4 / 10.10.2023

www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/umweltabgaben/abwasserabgabe/service/ansprechpersonen-abwag-und-kontakt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. José Fernández